

ANTWORT

auf das Postulat der Grossräte Jean-Albert Ferrez (PDCB), Nicolas Voide (PDCB) und Jean-François Copt (GRL) betreffend Heimat- und Wohnbezirk der Kaderleute der Verwaltung (14.06.2007) (1.172)

Die Postulanten verlangen vom Staatsrat, umgehend eine detaillierte Auflistung von sämtlichen Mitarbeitenden in Führungspositionen (Dienstchefs und übrige hohe Beamte) mit Namen, Vornamen, Funktion beim Staat, Jahr der Ernennung in die leitende Funktion, Heimatbezirk und Wohnbezirk zu erstellen und zusammen mit jedem Verwaltungsbericht eine aktualisierte Version dieser Auflistung zu liefern, beginnend mit dem Verwaltungsbericht 2007. Was die übrigen vom Staatsrat ernannten Personen anbelangt, namentlich die Vertreter in den verschiedenen Verwaltungsräten (GNW, WEG, WKB...), genüge die Anzahl Personen pro Heimat- und Wohnbezirk. Die Unterscheidung zwischen Heimat- und Wohnbezirk sei wichtig: Während Ersterer die regionalen Sensibilitäten der Person beeinflusse, habe Letzterer offensichtliche wirtschaftliche und steuertechnische Auswirkungen.

Eine öffentliche Namensliste birgt namentlich folgende Probleme:

- Aus datenschutzrechtlichen Überlegungen und im Vergleich zum Nutzen wäre es nicht zweckmässig, eine Liste mit sämtlichen Personendaten von Dienstchefs und hohen Beamten zu veröffentlichen.
- Es gilt zu beachten, dass es Personen gibt, die gar nie in ihrem Heimatbezirk gewohnt haben. Diese und andere Fälle würden zu Trugschlüssen führen. Es könnte zu falschen Anschuldigungen und Spekulationen kommen.
- Die Postulanten führen an, dass der Wohnbezirk der Dienstchefs und hohen Beamten offensichtliche wirtschaftliche und steuertechnische Auswirkungen habe. Welches Ziel würde denn mit der Veröffentlichung des Namens und des Wohnsitzes der Dienstchefs verfolgt? Geht es darum, ableiten zu können, welche Gemeinde oder welcher Bezirk am meisten profitiert? Soll zwischen den verschiedenen Gemeinden und Bezirken ein Krieg angezettelt werden?
- Angesichts der Sensibilität der Bevölkerung und der Abgeordneten, was die Sprachkenntnisse der Beamten angeht, wäre es zweckmässig, das Kriterium „Muttersprache“ hinzuzufügen.

Aus diesen Gründen wäre es sinnvoller, eine globale Statistik ohne Namensnennung und Herkunftsangabe, jedoch mit Angabe der Muttersprache zu veröffentlichen.

Die Postulanten verlangen vom Staatsrat im Weiteren, dass bei Ernennungen zwar weiterhin diejenige Person zum Zug kommt, die am besten für den jeweiligen Posten geeignet ist, dass jedoch im Einklang mit den Bestimmungen im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens Ausgleichsmassnahmen ergriffen werden (z.B. im Rahmen der Vergabe von Expertenmandaten) oder andere für geeignet erachtete Massnahmen, um dem Bevölkerungsschwund in den Seitentälern entgegenzuwirken.

Der Staatsrat ist sich der oben beschriebenen Problematik voll und ganz bewusst. Er hat zur Verhinderung der Abwanderung in den Seitentälern deshalb bereits in verschiedenen Bereichen (Wirtschaft, Landwirtschaft, Erziehung usw.) entsprechende Massnahmen getroffen und wird diese in Zukunft mit weiteren Massnahmen ergänzen.

Das Postulat wird im Sinne der Antwort teilweise angenommen.

Sitten, den 15. Januar 2008